

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-165

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 09.11.2016
 Aktenzeichen 37.11.00 E-06/2016

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
01.12.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
08.12.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für MitgliederFreiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau** durch

Herrn Tino Wächter geb. am 17.05.1988
 wohnhaft Friedenstraße 5
 Gladau, 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Tino Wächter wird mit Wirkung vom 08.12.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gladau in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeitberufen.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiterin

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Der bisherige Funktionsinhaber hat am 28.09.2016 um Abberufung aus der Funktion auf Grund der Übernahme einer Führungsaufgabe im Brandschutzwesen des Landkreises Jerichower Land zum 30.09.2016 gebeten und wurde am 08.12.2016 durch den Stadtrat Genthin aus der Funktion abberufen.

Daher machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

In der Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Gladau am 29.10.2016 haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Der Vorschlag für Herrn Tino Wächter wurde einstimmig bestätigt.

Herr Tino Wächter verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Gruppenführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und Herrn Tino Wächter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gladau zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF ist erfolgt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: